

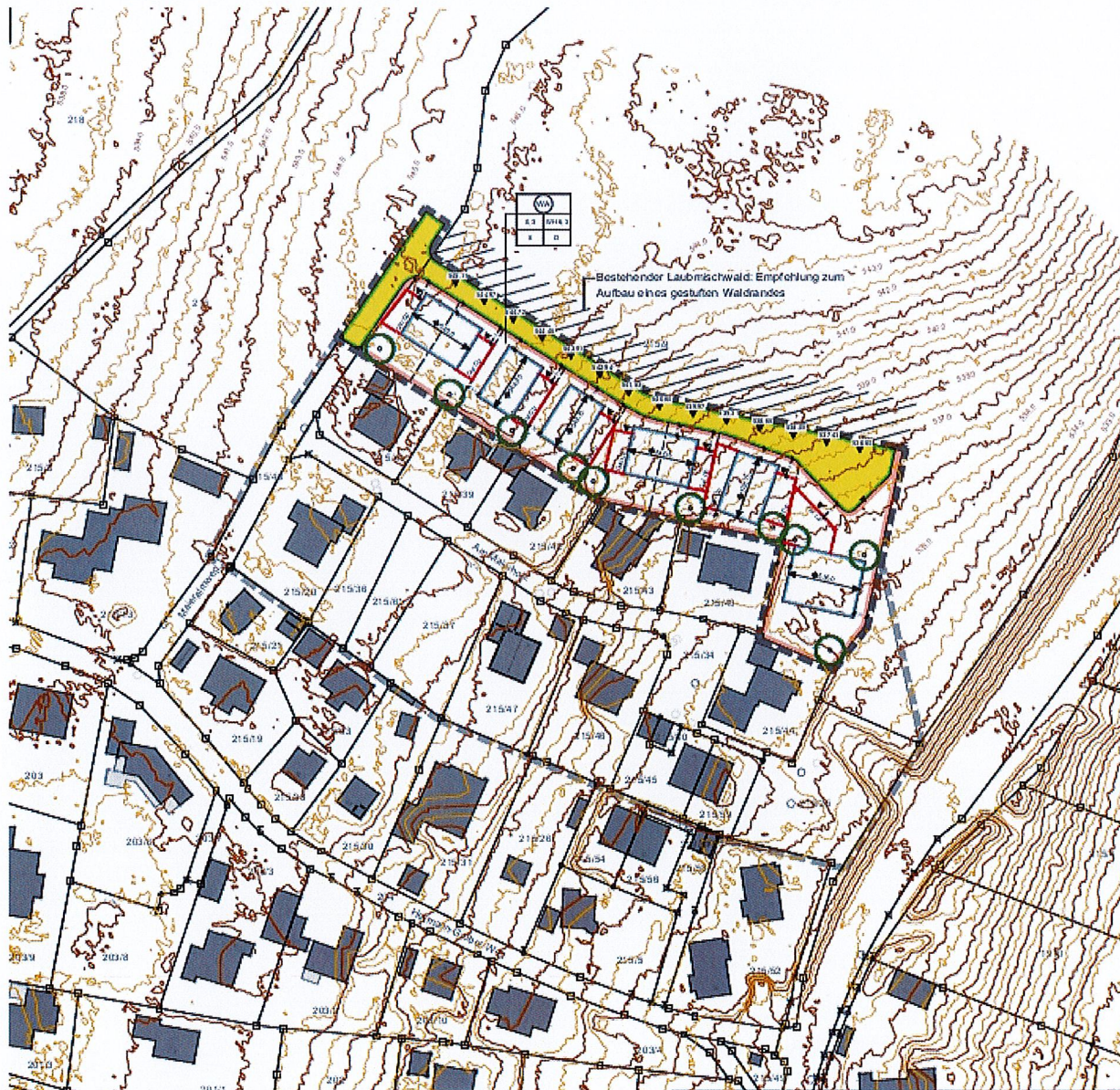
BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Baugesetze (BauGB); Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Maierholz“ der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee; Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee hat in der Sitzung vom 06.03.2024 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Maierholz“ beschlossen. Er hat den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.01.2024 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Baugebietes am nördlichen Ortsrand des Hauptortes Gstadt a. Chiemsee zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes. Hierzu ist auch die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, die gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche von rund 0,5 ha des Grundstücks Fl.Nr. 215/9 und ist im nachstehenden Lageplan dargestellt:



Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.01.2024 liegen in der Zeit vom

16.04.2024 bis 17.05.2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee, Bauamt – Zimmer Nr. EG06, Gollenshausener Str. 1, 83254 Breitbrunn a. Chiemsee während der allgemeinen Dienstzeiten aus. Die genannten Unterlagen sowie diese Bekanntmachung sind auch auf der Homepage der VG Breitbrunn a. Chiemsee <https://www.vg-breitbrunn.de/> unter der Rubrik „Gstadt a. Chiemsee/Bauleitplanung“ bzw. der Adresse <https://www.vg-breitbrunn.de/gemeinde-gstadt-achiemsee/gemeinde-gstadt-a-ch/bauleitplanung> und im Geoportall Bayern <https://geoportall.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindename: Gstadt a. Chiemsee → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Bauamt nach Terminvereinbarung, hierbei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch an die E-Mail-Adresse

bauamt@vg-breitbrunn.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee veröffentlicht ist.

Breitbrunn a. Chiemsee, 05.04.2024

Bernhard Hainz
Erster Bürgermeister
Gemeinde Gstadt a. Chiemsee



Aushang vom 08.04.2024
bis 17.05.2024